



Schweizerischer Gemeindeverband  
Association des Communes Suisses  
Associazione dei Comuni Svizzeri  
Associazion da las Vischnancas Svizras

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Bern, 29. September 2025

## **Vernehmlassung zum Entwurf der e-ID-Verordnung Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Mit der überarbeiteten Gesetzesvorlage zur e-ID wurde den kritischen Anliegen aus der ersten Abstimmung Rechnung getragen: Die neue e-ID ist staatlich, freiwillig und kostenlos. Weil gegen das vom Parlament angenommene Gesetz zur e-ID das Referendum ergriffen wurde, kam es am 28. September zur Volksabstimmung: Die e-ID wurde angenommen, wenn auch denkbar knapp. Um eine rasche Einführung der e-ID zu gewährleisten, hat der Bundesrat den vorliegenden Verordnungsentwurf mit den Ausführungsbestimmungen bereits in die Vernehmlassung geschickt. Das Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2026 in Kraft treten können.

Der Verordnungsentwurf zielt darauf ab, den reibungslosen und sicheren Betrieb der Vertrauensinfrastruktur und der e-ID sowie die technischen und organisatorischen Aspekte zur Verwendung der e-ID zu regeln. Er konkretisiert die Beantragung, die Identitätsprüfung, die Ausstellung und den Widerruf der vom Bund ausgestellten e-ID. Zudem wird festgelegt, wie personenbezogene Daten aufbewahrt und wann bzw. wie sie gelöscht werden müssen.

### **Einleitende Bemerkungen**

Der SGV begrüsst den Verordnungsentwurf sowie das Vorziehen der Verordnung und der dazugehörigen Vernehmlassung. Dies stellt sicher, dass die e-ID zeitnah eingeführt werden kann. Der SGV hat sich mit einem klaren Ja für die e-ID ausgesprochen. Die e-ID und die dazugehörige Vertrauensinfrastruktur sind zentral für die digitale Transformation auf allen Staatsebenen. Die e-ID ermöglicht den Behörden eine unkomplizierte Identifizierung der Nutzerinnen und Nutzer für eine Vielzahl digitaler Behördendienstleistungen, etwa den elektronischen Betreibungsregisterauszug oder im Bereich des E-Collectings (Unterschriftensammlung auf elektronischem Weg). Ohne die e-ID wäre eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung und damit einhergehenden Effizienzsteigerungen so nicht möglich resp. würde erheblich verkompliziert und verzögert.

## Weitergehende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit und die Schnittstellen aller staatlichen Ebenen beim Betrieb der e-ID müssen umfassend und schlüssig geklärt werden, was über die bestehenden Gremien der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) sichergestellt werden kann. Dies betrifft beispielsweise eine mögliche Rolle der Gemeinden bei der persönlichen Identitätsprüfung vor Ort, welche aufgrund der kantonalen Organisationsfreiheit nicht ausgeschlossen werden kann.

Des Weiteren ist gemäss Gesetz und Verordnung kein Zugang zur e-ID für Personen mit einem nicht geregelten Aufenthalt in der Schweiz oder für Zweitwohnungsbesitzer aus dem Ausland vorgesehen. Aus kommunaler Sicht ist dies bedauerlich, da damit ein unnötiger «digitaler Medienbruch» für diese Personen geschaffen wird. Nach der Einführungsphase der e-ID ist daher zu prüfen, wie für diese Personen ein Zugang zur e-ID in einem beschränkten Rahmen geschaffen werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi  
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Digitale Verwaltung Schweiz DVS
- MyniGmeind
- Schweizerischer Städteverband SSV

### Résumé

L'ACS salue le projet d'ordonnance sur l'e-ID ainsi que l'anticipation de l'ordonnance et de la consultation y relative. Cela garantit que l'e-ID puisse être introduite dans les meilleurs délais. L'e-ID et l'infrastructure de confiance qui l'accompagne sont essentielles pour la transformation numérique à tous les niveaux de l'État. Le projet d'ordonnance vise à réglementer le fonctionnement fluide et sécurisé de l'infrastructure de confiance et de l'e-ID, ainsi que les aspects techniques et organisationnels liés à l'utilisation de l'e-ID.

La collaboration et les interfaces entre les différents niveaux de l'État dans l'exploitation de l'e-ID doivent être clarifiées de manière complète et cohérente, ce qui peut être assuré par les organes existants de l'Administration numérique suisse (ANS). En outre, il conviendra, après la phase d'introduction de l'e-ID, d'examiner si et comment un accès limité à l'e-ID pourrait être créé pour les personnes en situation irrégulière en Suisse ou pour les propriétaires de résidences secondaires venant de l'étranger.